

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 6 (1946-1947)
Heft: 5

Artikel: Verzeichnis der in Graubünden geschützten Naturdenkmäler
Autor: Br.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nenstock, ein Tor, irgend eine liebevolle Arbeit einer schaffenden Hand (Hans Jenny, Bündner Heimatbuch, zeigt manches Schöne) oder sei es das ergreifende Bild einer unverdorbenen, unberührten Landschaft.

Leider fehlt auch das Gegenbild nicht, Verunstaltendes, Geschmackloses zu Wertvollem, häßlich und nackt an- und eingesündigte Zweckbauten und Anlagen.

Erfreulicherweise ist auch da heute das Bestreben sichtbar und dankbar anzuerkennen, Schönes zu erhalten und sich Bestehendem einzuordnen und anzupassen, Bauten harmonisch in das Bild der Landschaft einzufügen (Langwieserviadukt, Landwasserviadukt).

Alle diese Dinge können auf Wanderungen gesehen und erörtert, für die Schulwanderungen schon vorbesprochen werden.

Auf dem gleichen Gebiet liegt es, wenn wir über Land und Leute, Sitten und Gebräuche aufklären und unsern Nachwuchs die Heimat kennen und lieben lehren, die Heimat und das Volk der Heimat, dessen Sitten und Brauchtum wir ehren und nicht durch unangebrachtes Tun und Reden verletzen dürfen. Entgleisungen verhüten wir am besten, wenn wir über Sitten und Bräuche einer Gegend reden, bei der Vorbereitung einer Wanderung. Es soll nicht heißen wie bei Jeremias Gotthelf:

«Man schämt sich des städtischen Pöbels, der gerade an den heiligen Tagen rings auf dem Lande Zeugnis ablegt, wie nahe er trotz seiner guttuchenen Kutte mit dem Vieh verwandt sei, und wie er, ohne seiner Ehre Abbruch zu tun, jedem Schwein Götti sagen könne».

Hiltbrunner sagt irgendwo, der Sport sei das schlimmste, das man dem Berge antun könne. In leichter Wandlung dieses Wortes sollte man von einer Schule nie sagen dürfen, ihre Wanderung sei das schlimmste, das man einer Landschaft antun könne. Hch. Tgetgel.

Verzeichnis der in Graubünden geschützten Naturdenkmäler

Großreservation des Schweiz. Nationalparks im Unterengadin.

Geologie:

1. Erratischer Block aus Puntegliasgranit auf Bergwiese Breitfall am Calanda bei Haldenstein.
2. 3 erratische Blöcke aus Puntegliasgranit und Roffnagneis am Calandahang auf Gebiet der Gemeinde Untervaz.
3. 4 erratische Blöcke aus Roffnagneis auf Maiensäßen der Gemeinde Rhäzüns.
4. Pedra grossa aus Spilitschiefer auf Chasellas bei Campfer. Gebiet der Gemeinde St. Moritz.
5. Erratischer Block aus Spilit beim Schulhaus Scharans.
6. Erratischer Block aus Roffnaporphyr auf Crapteig. Gemeinde Thusis.

7. Erratische Blöcke aus Silvrettagneis bei Pany. Gemeinde Luzein.
8. Erratischer Block aus Juliergranit bei Passugg. Gemeinde Malix.
9. Gletscherrundhöcker bei Maloja-Kulm. Gemeinde Stampa.
10. Nummulitenkalkblock auf der Paßhöhe von Kunkels. Gemeinde Tamins.

Botanik: Einzelobjekte:

1. Große Buche am Kirchweg Jenaz-Buchen. Gemeinde Luzein.
2. Walzenfichte («Plankistanne») an der Altenschutzrüfe. Gemeinde Chur.
3. Trauerfichte beim Alpsee von Laus. Gemeinde Somvix.
4. 2 alte Nußbäume am Dorfplatz der Gemeinde Rodels.
5. Historische Linde auf dem Dorfplatz der Gemeinde Scharans.
6. Alte Arve beim Schwellisee. Gemeinde Arosa.
7. 2 alte Bergahorne bei Oberclavadetsch. Gemeinde Valzeina.
8. Walzenfichte auf der Ochsenweide. Gemeinde Zizers.
9. 2 alte Fichten im Carraratobel. Gemeinde Valendas.
10. Feuerlilien auf Gebiet der Gemeinde Guarda.
11. Alter Nußbaum, genannt «Antistes» an der Plessurstraße in Chur.
12. Alter Nußbaum auf Crusch Puleras. Gemeinde Rhäzüns.
13. Große Eiche (Traubeneiche) auf Prau dil Boign. Gemeinde Domat/Ems. Geschützt Mai 1947.

Reservate:

14. Reservat Rohanschanze mit Anemone pulsatilla u. a. Vertretern des Xerobrometums. Gemeinde Malans.
15. Waldparzelle mit viel Waldrebe bei Davos Buhaul. Gemeinde Ilanz.
16. Reservat am Burghügel Jörgenberg mit xerothermer Flora. Gemeinde Waltensburg.
17. Uferstreifen am Schwarzsee. Gemeinde Arosa.
18. Alpines Pflanzenschutzgebiet Val Languard-Val del Fain. Gemeinde Pontresina.
19. Bestand von grüner Nieswurz beim Elektrizitätswerk der Stadt Chur.
20. Pflanzenschutzgebiet auf Gebiet der Gemeinde Mesocco.

Die Kant. Naturschutzkommission hofft, daß der schon von Professor Dr. Chr. Tarnuzzer angestrebte Schutz des Stelsersees auf Gebiet der Gemeinde Schiers in den nächsten Wochen verwirklicht werden kann. Die Verhandlungen stehen vor dem Abschluß.

Zoologie: Kolonie des Tavetscherschafes im Zoologischen Garten Basel.

Die Listen sämtlicher in der Schweiz geschützten Naturdenkmäler sind kantonsweise geordnet in dem vor kurzem erschienenen Werk von Prof. Dr. W. Vischer «Naturschutz in der Schweiz» zu finden. Das Buch gibt Auskunft über alle Fragen des Naturschutzes. Es ist reich illustriert. Erschienen als Band 3 der Schweiz. Naturschützbücherei im Verlag des S. B. N. Basel.

Br.